



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05769**
Datum: 02.06.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11111.01/
58110220
Verfasser: FB Recht

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	21.06.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage
Vorschlagsliste

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

 ja nein

Aktivierungspflichtige Investition

 ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)		
	Aufwand (gesamt)		
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)		
	Auszahlungen (gesamt)		

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

 ja

 nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

 ja

Gleichstellungsrelevanz:

 ja

Klimawirkung:

 positiv

 keine

 negativ

Begründung:

Die derzeitige Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt endet im Dezember 2023.

Für die nachfolgende Amtszeit von fünf Jahren muss die erforderliche Anzahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern neu gewählt werden.

Gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) stellt die Stadt Halle (Saale) eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter auf.

Entsprechend der Bevölkerungszahl wurde die Zahl der Personen durch den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt, die von der Stadt Halle (Saale) in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind, auf 8 bestimmt.

Die Verwaltung hat zur Vorbereitung der Vorschlagsliste im Amtsblatt Nr. 5 vom 24.02.2023 die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) für eine mögliche Bewerbung für eine Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter/ehrenamtliche Richterin beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt geworben. Außerdem erfolgte eine Veröffentlichung über das Internet.

Anhand der vom Oberverwaltungsgericht überlassenen Erklärungsvordrucke wurden die gesetzlichen Zulassungs- und Ausschlusskriterien abgefragt und geprüft.

Es haben sich die in der anliegenden Vorschlagsliste aufgeführten 8 geeigneten Bewerberinnen und Bewerber bereiterklärt, das Amt eines ehrenamtlichen Richters/einer ehrenamtlichen Richterin zu übernehmen.

Folgende Personen haben sich für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beworben:

1. Herr Egbert Gadde
2. Frau Antje Burchert-Lucas
3. Herr Sigmund Aschenbrenner
4. Herr Dieter Hartmann
5. Frau Christa Schmidt
6. Frau Birgit Klöppel
7. Frau Manuel Weckebrod
8. Herr Thomas Nemson

Eine Übersicht mit weiteren personenbezogenen Angaben zu den Personen ist aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen in nichtöffentlicher Anlage beigefügt.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, jedoch mindestens die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates erforderlich (§ 28 S. 4 VwGO).

Das Verfahren zur Vorbereitung und Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt ist zweistufig. Während der Stadtrat ein Vorschlagsrecht hat, wählt der zuständige Wahlausschuss aus diesen Vorschlägen die erforderliche Zahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern.